

Am 1. Januar 1927 wird zwischen dem Deutschen Reich und der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken im Transitverkehr durch Polen und dem Gebiet der freien Stadt Danzig der direkte Eisenbahngüterverkehr eröffnet. Als Grundlagen für diesen Verkehr gelten die Bestimmungen der Berner internationalen Konvention.

Die russische Botschaft in Berlin erklärt auf Anfrage, daß sie die Meldungen von Grenzsicherungsmaßnahmen gegen Polen nicht dementieren wolle. Rußland werde bei einem Vorgehen Polens gegen Litauen nicht uninteressiert abseits stehen bleiben.

Tschecho-Slowakei.

Der frühere Generalstabschef der tschechoslowakischen Armee Rudolf Bayda wurde vom Disziplinarausschuß des nationalen Verteidigungsministeriums zur Degradierung verurteilt.

Frankreich.

Briand hat in Oslo mitteilen lassen, daß er sich nicht zur Annahme des Nobelpreises nach Oslo begeben könne, da es ihm seine Pflicht augenblicklich nicht erlaubt, Paris zu verlassen.

In einer vom Kongreß der Beamtengewerkschaften angenommenen Entschlußfassung wird die Angleichung sämtlicher Gehälter und Löhne an die Lebensmittelsteuer auf Grund der Indexziffer 600 bis zur Durchführung einer einseitigen monatlichen Abschlagszahlung von 25 Prozent verlangt. Nötigenfalls soll auch zum Generallstreik gegriffen werden.

Jugoslawien.

Radišić hat während seines Aufenthaltes in Belgrad Drohbriefe erhalten, die von den engsten Anhängern des verstorbenen Pašić herrühren sollen.

Italien.

Der italienische frühere Abgeordnete Advokat Guido Miglioli, Mitglied der katholischen Volkspartei Italiens hat trotz strenger Bewachung durch die Miliz die italienische Grenze überschritten. Seit einigen Monaten wurde er, wie er erzählt, von der Polizei überwacht und hätte in diesen Tagen deportiert werden sollen. Miglioli begibt sich nach Paris. Unter den katholischen Flüchtlingen befindet sich auch der Priester Gilardi, Direktor des Instituts für Kriegsblinde in Mailand. Gilardi ist Inhaber verschiedener Ehrenmedaillen und Kriegsauszeichnungen. Seine Flucht führte ihn über den Bernina-Paß, aber seine Freunde in der Schweiz sind bis jetzt ohne Nachricht über sein weiteres Verbleiben.

Amerika.

Wie aus New York gemeldet wird, hat der Vorsitzende des Marineausschusses des amerikanischen Repräsentantenhauses, Butler, im Armees- und Marineblatt erklärt, während Amerika Schiffe auf Grund des Abrüstungsvertrages zerstört habe, hätten andere Unterzeichner des Vertrages mehr Schiffe gebaut als außer Dienst gestellt. Er, Butler, habe seinerzeit für einen Schuldennachlaß zugunsten dieser Nationen gestimmt; diese Summen würden nun zu Flottenbauten verwendet, wodurch Amerika gezwungen werde, mehrere hundert Millionen Dollars für den Bau einer entsprechenden Flotte auszugeben. Die Ergebnisse der Genfer Konferenz seien gleichfalls unbefriedigend für Amerika.

Aus dem Waldentale.

Waldenburg, 27. Dezember 1926.

Verklungenes Christfest.

Freude und Jubel der Bescherungsstunde, die lieben Weihnachtswesen sind nun wieder einmal dahin und der neue Tag fordert sein Recht. Eicht weihnachtlich hatte die Natur sich eingestellt und der Erde ein weißes Kleid gewoben. Ringender Frost setzte alles in Erstarrung, sodaß viele den warmen Platz im trauten Familienzimmer einem Spaziergang ins Freie oder Wintersportfreuden vorzogen. Christvesper und Christmette waren wieder die am meisten besuchten kirchlichen Weihnachtsveranstaltungen. In ihrer anheimelnden Ausgestaltung waren sie ein Stück Weihnachtstrenude selbst und leuchteten in die Herzen der Kinder und Erwachsenen die selbige Verheißung der Weihnacht: „Friede auf Erden“.

Gut besucht waren die Veranstaltungen während der Festtage. Zahlreiche Abendunterhaltungen hier und in der Umgebung boten am 1. Festtag abwechslungsreiche Stunden. Die Schankstätten hatten sich weihnachtlich geschmückt, die Pringel-Schipsiele boten ein prächtiges Festprogramm, das heute nochmals zur Vorführung kommen soll. Kurz gefasst, es war auch für stundenkürzende Unterhaltung gesorgt.

Am behaglichsten fühlten sich aber viele unter dem Christbaum. Weihnachten ist eben ein echt deutsches Familienfest, das die Angehörigen zusammenführt, um gemeinsam das Fest zu feiern. Da kommt man oft von weither und bekommt ist es ja, daß gerade zur Weihnachtszeit die Eisenbahnen deshalb überfüllt sind.

Nun geht es mit Riesenschritten dem Jahresende zu. Das neue Jahr steht jung und unberührt bevor. Was wird dieses bringen?

— Die Kälte während des Weihnachtsfestes erreichte eine ungewohnte Stärke. Während am heiligen Abend noch durchschnittlich 7° C. gemessen wurden, zeigte das Thermometer am 1. und 2. Feiertag durchschnittlich — 11 bis 12° C. an und stieg in der Nacht zum heutigen Montag auf — 14,° C. Nach gemachten Beobachtungen soll jedoch eine baldige Wiedererwärmung in Aussicht stehen.

— Der Männerverein Altwaldenburg veranstaltete am 1. Feiertag im Schützenhaus einen Theaterabend, der

recht unterhaltsam ausgestaltet worden war. Die Stadtkapelle schmückte den Abend durch ausgewählte Musikdarbietungen besonders aus. Lebhaftes Gekicher löste dann das Lustspiel „Der keusche Lebemann“ aus. Bei flotter Darstellung errang sich das Stück einen guten Erfolg und gebührt der Spielleitung des Herrn Seidel alle Anerkennung. Ein fröhlicher Weihnachtsball hielt dann die Besucher noch zusammen. Eine Wiederholung des Stückes, dessen Besuch nur zu empfehlen ist, findet am Neujahrstag in Oberwiera statt.

— Liquidationsschäden in Belgien. Ueber die Entschädigung für die Liquidation deutschen Vermögens in Belgien liegt der Chemnitzer Kammer eine Mitteilung vor, die Interessenten einsehen können.

— Invalidentrenten. Die Auszahlung der Invalidentrenten beim hiesigen Postamt findet am 30. Dezember statt.

Es ist eine alte liebe Sitte

seinen Geschäftsfreunden und Kunden zum Jahreswechsel einen

Glückwunsch fürs neue Jahr

darzubieten. Das bedeutet gleichzeitig eine Empfehlung für das Geschäft, eine Aufmerksamkeit und einen Dank dem Kunden gegenüber, und den Wunsch fürs kommende Jahr zu weiterer geschäftlicher Verbindung. In praktischer Art und Weise bringt man die Neujahrswünsche durch ein Glückwunschserratum zum Ausdruck, das in der Neujahrsnummer des hier und überall in der Umgebung gelese-

„Schönburger Tageblattes“

die notwendige Beachtung erfährt.

† Auf Umtausch. Es ist immer mehr üblich geworden, Weihnachtsgeschenke auf Umtausch zu kaufen. „Wenn's nicht gefällt, dann darf doch umgetauscht werden?“ Die Antwort lautet: „Jawohl!“ Doch sie hat meistens noch den Zusatz: „Aber, bitte, bis Neujahr!“ Darüber hinaus will man verkaufte Gegenstände nicht wieder zurücknehmen. Sie werden mit der Zeit unansehnlich, und es findet sich schwer ein neuer Käufer dafür, auch kommt nach dem Fest die Arbeit des Aufräumens, Ordnen und der Ergänzung der Waren, und ein unbegrenzter Umtausch würde hierbei störend sein. Der Vorbehalt des Umtausches hat ja unzulässig seine Berechtigung. Man kann nicht wissen, ob derjenige, dem man eine Zigarrentasche schenkt, nicht von anderer Seite eine zweite und dritte geschenkt erhält. Es müssen beim Schenken viele derartige Mißgriffe vorkommen, denn es wird sehr viel umgetauscht. Die Erlaubnis, umzutauschen zu dürfen, ist eine Gefälligkeit, und mit Gefälligkeiten soll man keinen Mißbrauch treiben. Das mindeste ist doch, daß der Artikel, den man nicht behalten will, wie fremdes Eigentum behandelt wird, daß man ihn schon und nicht durch Beschädigungen und Beschmutzen entwertet. Der Geschäftsmann, der sich weigert, einen die Spure schlechter Behandlung tragenden Gegenstand zurückzunehmen, ist durchaus im Recht. Er wollte gefällig sein, und man mutet ihm zu, Geld hinzuzahlen. Man denke sich nur an die Stelle des Geschäftsmannes, der seine tadellose Ware für beschädigte und beschmutzte hergeben soll, und an die Stelle des Kunden, dem angenommen wird, vom Umtausch herrührende und als solche kenntliche Ware für den vollen Preis zu kaufen. Wer schenkt, suche zu vermeiden, daß der Beschenkte sich bewogen fühlt, umzutauschen, und wer beschenkt wird, tausche nur um, wenn es unbedingt erforderlich ist.

† Die Nachlösungsgebühr aufgehoben. Die Reisenden auf der Reichsbahn haben es bisher stets als eine unbillige Härte empfunden, wenn sie beim Nachlösen einer Fahrkarte oder beim Uebergang in eine höhere Wagenklasse eine Zuschlaggebühr von 50 Pf. zu entrichten hatten. Nach einer neuen Verfügung gelangt dieser Zuschlag in bestimmten Fällen nicht zur Erhebung, so z. B. wenn infolge Zugverspätung auf der Anschlußstation die Fahrkarte zur Weiterfahrt nicht mehr gelöst werden konnte. Auch der Uebergang in eine höhere Wagenklasse ist zulässig, doch ist der Reisende verpflichtet, sich zwecks Nachlösung sofort beim Zugführer zu melden.

— Verkehrsstörungen infolge Schneefalles. Der große Schneefall der vergangenen Woche hat viele Verkehrsstörungen hervorgerufen. In der Oberlausitz blieb der Personenzug Arnsdorf-Kamenz kurz vor der Einfahrt in Arnsdorf im Schnee stecken. Auf der Straße Dresden-Görlitz mußte am Mittwoch nachmittags ein Personenzug bei Rangenbrück infolge Schneeverwehungen halten. Auch einige Post-Kraftwagenlinien mußten ihren Betrieb einstellen. Im Gebirge war die Bahnlinie Mulda-Sayda

längere Zeit verschneit. Auch der Kraftwagenverkehr Sayda-Deuschensiedel mußte zeitweise ruhen.

— Schützt die Kettenhunde. Die jetzt herrschende kalte Witterung macht es zur Pflicht, den Kettenhunden, deren Los an und für sich schon beklagenswert ist, eine ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Hütten dieser Tiere müssen vor allen Dingen vor Zugluft geschützt und immer recht reichlich mit Stroh oder Packwolle ausgefüllt werden; auch sind die Öffnungen, besonders während der Nachtzeit, mit starken Decken zu verhängen.

— Der 94. öffentliche Bezirksstag der Amtshaupt-schaft Glauchau findet Mittwoch, den 29. Dezember 1926 vorm. 1/2 11 Uhr im „Glauchauer Hof“ in Glauchau (am Bahnhof) statt. Die Tagesordnung umfaßt eine Sitzung über das Einspruchsrecht bei Wahlen und die Zuständigkeit der Bezirksstagsabgeordneten für die Entscheidung über Wahleinprüche. Die Aufrechterhaltung der Getränkesteuer. Die Zuschlagsteuer zur staatlichen Grundsteuer und Gewerbesteuer. Die Richtigprechung der Jahresrechnungen der Bezirksanstalt 1925/26 und des Geseßungsheims 1825/26. Die Wahlkreiseinteilung für den neu zu wählenden Bezirksstag. Einen Antrag des Saalinhaberverbandes im Bezirk Glauchau auf Herabsetzung des Mindestsatzes für Vergnügungssteuer bei Kostüm- und Maskenfesten von 75 auf 50 Pfg. Den I. Nachtrag zur Vergnügungssteuerordnung für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Glauchau auschl. der Stadt Hofenstein-Gr. Die Sitzung über die Wochenfürsorge des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Glauchau und schließlich einige Personalsachen.

— Gesundheit und Jugend im Reichsetat. Der Etat des Reichsministeriums des Innern für 1927 geht in den nächsten Tagen dem Reichsrat zu. In dem Etat werden u. a. 1 Million RM. als 1. Raurate für den Neubau des Hygienemuseums in Dresden gefordert. In dem foeben vom Reichsrat verabschiedeten Nachtragsetat sind 100,000 RM. als Stiftung anlässlich des 50jährigen Bestehens des Reichsgesundheitsamts eingestellt, aus deren Zinsen einzelnen Mitgliedern des Reichsgesundheitsamts zu besonders wichtigen Forschungsarbeiten Zuschüsse gewährt werden sollen. Zur Durchführung der Ausstellung „Das junge Deutschland“ sind 150,000 RM. vorgesehen. Die vom Reichsausschuß der Deutschen Jugendverbände geplante Ausstellung im Frühjahr 1927 soll Ziel und Leistungen der deutschen Jugendbewegung und Jugendführung darstellen und dadurch die Arbeit an der seelischen und körperlichen Entwicklung der heranwachsenden Jugend fördern.

— Sammlungen. Um einem Überhandnehmen öffentlicher Sammlungen in den einzelnen Regierungsbezirken des Freistaates Sachsen vorzubeugen, verordnet das Ministerium des Innern, daß die sächsischen Kreishauptmannschaften für ihre Bezirke im Jahre 1927 nur eine beschränkte Anzahl Sammlungen zulassen, die planmäßig auf das ganze Jahr verteilt werden sollen. Besuche um Genehmigung öffentlicher Sammlungen, soweit sie über den Bezirk eines Ortes oder einer einzelnen Verwaltungsbehörde hinaus sich erstrecken sollen, sind deshalb unter Angabe des Veranstalters, des Zweckes und des gewünschten Zeitraumes bei der zuständigen Kreishauptmannschaft bis spätestens 31. Januar 1927 einzureichen.

— Zwiingerlotterie. Dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz ist die 3. Zwiingerlotterie zur Erhaltung des weltberühmten Dresdner Zwingers mit 500,000 Losen zu je 1 Mk. genehmigt worden. Die Ziehung findet am 9. und 11. April 1927 in Dresden statt. Die 1. Lotterie mit 1,000,000 Losen brachte einen Reingewinn von 180,000 Mark, die 2. Lotterie mit 500,000 Losen einen solchen von 100,000 Mk. Möge es auch der 3. Lotterie beschieden sein, reichliche Mittel zur Erhaltung des Meisterbauwerkes der Barockzeit zu erbüngen.

— Saison- und Inventurausverkäufe im Bezirke der Kreishauptmannschaft Chemnitz. Die Handelskammer macht die interessierten Kreise nachdrücklichst darauf aufmerksam, daß zufolge einer kürzlich verfügten Veränderung der Verordnung der Kreishauptmannschaft über das Ausverkaufswesen Saison- und Inventurausverkäufe nicht mehr wie bisher in der Zeit vom 1. Januar bis 15. Februar abgehalten werden dürfen, sondern, daß diese Zeit verschoben ist und daß demgemäß Saison- und Inventurausverkäufe nur in der Zeit vom 20. Januar bis 5. März statthast sind, und zwar daß innerhalb dieses Zeitraumes die Dauer des Saison- und Inventurausverkaufes 14 Kalendertage nicht übersteigen darf.

† Klassenfolge bei der Reichsbahn: Dritte vorn — dritte hinten — zweite in der Mitte. Auf einer Reihe größerer Stationen der Deutschen Reichsbahn wird seit einiger Zeit vor Einfahrt des Zuges durch besondere Tafeln an den Fahrtrichtungsanzeigern auch die Reihenfolge der Wagenklassen im Zuge bekanntgegeben. Zur Erleichterung der Abfertigung der Reisenden ist, besonders bei starkem Reiseverkehr, bereits angeordnet, daß schon vor dem Einlaufen des Zuges ungefähre die Stelle angegeben wird, wo die Wagen mit den einzelnen Klassen bezw. die Durchgangswagen bestimmter Kurse halten werden.

— Anlagen von Wiesen, Dauerweiden und Klee-grasschlägen. Von der Pflanzstelle der Landwirtschaftskammer erfahren wir, daß sich die Arbeitsgemeinschaft für Grünlandwirtschaft, die der Landwirtschaftskammer ange-schlossen ist, an die landwirtschaftlichen Bereme wendet und ihre Bereitwilligkeit erklärt, die sächsischen Landwirte bei der Aufstellung geeigneter Grasmischungen bei der Anlage von Grünland kostenlos zu beraten. Um eine einheitliche Bearbeitung zu erzielen, hat die Hauptgeschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Grünlandwirtschaft in Leipzig, Johannisallee 23, Fragebogen entworfen. Der